



Kreistagsfraktion B90/Die Grünen, Umlandstr. 1, 34119 Kassel

An den  
Kreistagsvorsitzenden  
des Landkreises Kassel  
Herrn Andreas Güttler  
Wilhelmshöher Allee 19a

Kreistagsfraktion  
Fraktionsbüro  
Tel.: (0561) 18822  
Fax: (0561) 7391336  
Email:  
fraktion@gruene-landkreis-kassel.de  
Postanschrift:  
Umlandstr. 1  
34119 Kassel

34117 Kassel

Datum: 25.08.13

Sehr geehrter Herr Güttler,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

**Beschlussvorschlag:**

Der KA wird beauftragt, sich über seinen Vertreter in der Flughafen GmbH, Landrat Uwe Schmidt, für folgende Forderungen des Kreistages des Landkreises Kassel einzusetzen, bzw. sie zu erwirken:

1. Die Flugbetriebszeiten des Flughafens Kassel-Calden werden ab sofort auf 6.00 bis 22.00 begrenzt. Der Nachtbetrieb wird eingestellt.
2. Die Flughafen GmbH wird aufgefordert, ein Konzept zur Einsparung von Betriebskosten und für alternative Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude und des Geländes vorzulegen. Dazu sollte z.B. gehören: Die flugverkehrsrechtliche Herabstufung, mögliche Personalreduzierung und weitere Flugbetriebseinschränkung im Winterhalbjahr durch die Konzentration möglicher Flugverkehre, sofern vorhanden, auf bestimmte Tage, während an den übrigen Tagen der Betrieb eingestellt wird.
3. Die Flughafen GmbH wird aufgefordert eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, die den Flugbetrieb im Winterhalbjahr rechtfertigt.
4. Die FGK hat dem Kreistag zweimal jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Betriebskosten und -einnahmen, sowie der Fluggastzahlen vorzulegen.
5. Die Übernahme des anteiligen Betriebsdefizites für den Landkreis Kassel wird vorerst auf jährlich 270.000 Euro limitiert.

**Begründung:**

Die angespannte Haushaltslage des Landkreises Kassel lässt einen derart kostenintensiven „Museumsbetrieb“ eines Flughafens nicht weiter zu. Da auch für die nahe Zukunft kein erfolgreicher Flugbetrieb zu erwarten ist, sollten frühzeitig Alternativen entwickelt werden und die Flugbetriebszeiten und Personalkosten auf ein dem Bedarf angepasstes Maß beschränkt werden.

Betriebe der öffentlichen Hand, die als privatrechtliche Organisation der parlamentarischen Kontrolle entzogen sind, sollten zumindest durch eine Berichts- und Informationspflicht für die erforderliche Transparenz und Kostenrechtfertigung sorgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Steffi Weinert